PROJEKT DEUTSCHSCHWEIZER LEHRPLAN

Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen

Fragebogen zur Vernehmlassung der Grundlagen für den Lehrplan 21

28. Januar bis 31. Mai 2009

Im Folgenden finden Sie Fragen zum Vernehmlassungsbericht „Grundlagen für den Lehrplan 21“. Fragen 1 bis 4 beziehen sich auf die Kapitel 2 und 3 des Berichtes, die Fragen 5 und 6 auf den gesamten Vernehmlassungsbericht. Den Vernehmlassungsbericht finden Sie auf www.lehrplan.ch/vernehmlassung.

Der vorliegende Fragebogen im Wordformat steht den Adressaten der Vernehmlassung für ihre internen Verfahren zur Verfügung. Um offiziell an der Vernehmlassung teilnehmen zu können, sind die Antworten in einen elektronischen Fragebogen im Internet einzugeben. Der Zugriff auf diesen elektronischen Fragebogen erfolgt über einen Zugangsschlüssel, der den Adressaten der Vernehmlassung mit den Unterlagen zugestellt worden ist.

Für Rückfragen betreffend Zugang zum elektronischen Fragebogen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des Lehrplanprojekts, info@lehrplan.ch oder Telefon 041 226 00 67.

NW EDK	Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz
EDK-Ost	Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein
BKZ	Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz

Persönliche Angaben

Diese Angaben brauchen wir für die Bearbeitung des Fragebogens.

Absender/in	Bildung Thurgau
Institution/Abteilung	
Kontaktperson für Rückfragen	Sibylla Haas
Strasse, Nummer	Dorfstrasse 16
PLZ/Ort	8586 Andwil TG
E-Mail	sibylla.haas@bildungthurgau.ch
Telefon	071 648 34 39

Vernehmlassungsgruppierung

Geben Sie bitte an, im Namen welcher der unten stehenden Gruppierung Sie Ihre Stellungnahme abgeben.

☐ Erziehungsdirektion eines Kantons

X Lehrer/innenverband, Arbeitnehmer/innenverband

☐ Schulleitungsverband

☐ Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen

☐ Fachdidaktikvereinigung

☐ Elternvereinigung, Schüler/innenvereinigung

☐ Schweizerische Konferenz im Bildungswesen

☐ EDK, Bildungsnetzwerk

☐ Wirtschaftsverband, Arbeitgeber/innenverband

☐ Bundesamt, Bundesstelle

☐ Sonstiges

Fragen zur Vernehmlassung der Grundlagen für den Lehrplan 21

1a) Sind Sie mit den Fachbereichen des Lehrplans einverstanden?

Siehe Bericht Kp. 2.2., Seiten 12 bis 17.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

☐ völlig einverstanden

☐ mehrheitlich einverstanden

X eher nicht einverstanden

☐ gar nicht einverstanden

☐ keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Es ist zwingend notwendig, die Fachbereiche mit der Sek I und Sek II und den PH's abzusprechen. Studienrichtungen müssen diesen Fachbereichen angepasst werden. Welches sind die Übergangsbestimmungen für Fächer unterrichtende Lehrpersonen auf der Stufe Sek I und Sek II?

Wir gehen davon aus, dass es auf Grund des LP 21 keine Änderungen für den Rahmenlehrplan der Gymnasien geben wird.

Das Fach Hauswirtschaft/Alltagskompetenzen muss in allen Schulstufen unterrichtet werden und die nötige Stundendotation erhalten.

Auch in Zukunft muss Schweizerdeutsch die Hauptsprache im Kindergarten bleiben. Die Schulsprache wird in Sprachinseln vermittelt.

Im 1. und 2. Zyklus muss unter „Gestalten" zwingend bildnerisches sowie textiles und technisches Gestalten enthalten sein. Diese Fächer müssen in Halbklassen und von einer Fachperson unterrichtet werden.

1b) Sind Sie der Meinung, dass im Lehrplanprojekt zusätzlich der Fachbereich Latein ausgearbeitet werden soll?

Latein wird in einigen Kantonen in progymnasialen Schultypen der Sekundarstufe I angeboten.

Siehe Bericht Kp.2.2., Seite 12.

☐ ja

☐ nein

X keine Stellungnahme

Begründung:

Progymnasiale Schultypen existieren im Thurgau nicht.

Bildung Thurgau hat nichts dagegen, wenn für Kantone mit Progymnasien Lehrpläne „Latein" ausgearbeitet werden.

2a) Sind Sie mit der Auswahl der überfachlichen Kompetenzen sowie deren Bearbeitung im Lehrplan einverstanden?

Siehe Bericht Kp. 2.3., Seite 17.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

☐ völlig einverstanden

X mehrheitlich einverstanden

☐ eher nicht einverstanden

☐ gar nicht einverstanden

☐ keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Bei den personalen Kompetenzen fehlt die **Eigenverantwortung** mit der Beschreibung: Für das eigene Handeln Verantwortung übernehmen und Konsequenzen tragen.

2b) Sind Sie mit der Auswahl der überfachlichen Themen sowie deren Bearbeitung im Lehrplan einverstanden?

Siehe Bericht Kp. 2.3., Seiten 17 bis 19.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

☐ völlig einverstanden

☐ mehrheitlich einverstanden

☐ eher nicht einverstanden

X gar nicht einverstanden

☐ keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Die Zuständigkeit/Verantwortung muss geklärt sein, wer welche Inhalte vermittelt. Bei den überfachlichen Themen müssen zudem die Zeitgefässe klar definiert und zugeteilt werden.

Die überfachlichen Themen sind Lebensthemen! Sie sind zentral für das zeitgemässe Lernen und damit für den Unterricht. Sie müssen einen sehr hohen Stellenwert haben. Im vorliegenden Grundlagenbericht erscheinen sie eher von untergeordneter Bedeutung zu sein.

Überfachliche Themen benötigen ebenfalls Kompetenzraster!

Nebst der Schule muss die gesamte Gesellschaft diese Themen tragen.

Mit der Auswahl der überfachlichen Themen sind wir völlig einverstanden. Da die Verantwortung und die Zeitgefässe nicht definiert sind, sind wir gar nicht einverstanden.

3a) Sind Sie mit dem vorgesehenen Aufbau des Lehrplans einverstanden?

Siehe Bericht Kp. 2.4., Seiten 19 bis 21.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

☐ völlig einverstanden

☐ mehrheitlich einverstanden

☐ eher nicht einverstanden

X gar nicht einverstanden

☐ keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Die überfachlichen Kompetenzen und überfachlichen Themen müssen in einem eigenen Teil (IV Überfachliche Themen) aufgeführt und beschrieben werden mit demselben Raster wie bei den Fachbereichslehrpläne

Unterkapitel heissen:

- Bedeutung der überfachlichen Kompetenzen
- Bedeutung der überfachlichen Themen
- Didaktische Hinweise
- Fähigkeitsbereiche und Themenbereiche mit entsprechenden Kompetenzerwartungen pro Zyklus

Die überfachlichen Kompetenzen und die überfachlichen Themen sollten gemäss ihrem Stellenwert vorangestellt und nicht im Anhang nachgeschaltet werden.

3b) Sind Sie damit einverstanden, dass in jedem Fachbereich pro Zyklus grundlegende und erweiterte Kompetenzerwartungen festgelegt werden?

Siehe Bericht Kp. 2.4., Seiten 20 bis 21.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

☐ völlig einverstanden

☐ mehrheitlich einverstanden

☐ eher nicht einverstanden

X gar nicht einverstanden

☐ keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Jeder Fachbereich, jedes überfachliche Thema und jede überfachliche Kompetenz benötigt innerhalb aller Ziele einzig einen Kompetenzraster mit einer Ziellinie. Diese Ziellinie definiert die grundlegenden Kompetenzerwartungen, welche alle Kinder und Jugendlichen erreichen sollten. Der Kompetenzraster startet mit den Minimalanforderungen und endet mit den erweiterten Kompetenzerwartungen.

Jeder Fachbereich und jedes überfachliche Thema benötigt von der ersten bis neunten Klasse einen einzigen und durchgehenden Kompetenzraster mit jeweiligen Minimalziellinien pro Zyklus. Der Kindergarten ist nicht in dieses System eingeschlossen.

4a) Sind Sie mit den Planungsannahmen zur Verteilung der Zeit für die Erarbeitung der Fachbereichslehrpläne (die zu 85% gefüllt werden dürfen) einverstanden?

Falls Sie Veränderungen der Verteilung der Zeit vorschlagen, führen Sie bitte aus, zugunsten oder zulasten welcher Fachbereiche dies geschehen soll und begründen Sie Ihre Schwerpunktsetzung.

Siehe Bericht Kp. 3.1., Seiten 22 bis 25.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

☐ völlig einverstanden

☐ mehrheitlich einverstanden

X eher nicht einverstanden

☐ gar nicht einverstanden

☐ keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Es ist nicht klar, ob es bei den 85% der Füllmenge um Inhalte oder Kompetenzen geht.

Wie viel Prozent bleiben für die überfachlichen Kompetenzen und überfachlichen Themen?

Sollten die 85% das Überfachliche nicht beinhalten, müssten sie klar reduziert werden, z.B. auf 60%!

Die 85% Füllung müssen 85% realistischen und durchführbaren Inhalten/Kompetenzen entsprechen.

4b) Unterstützen Sie den Vorschlag, eine gemeinsame verbindliche Rahmenstundentafel (mit Bandbreiten) zu entwickeln?

Siehe Bericht Kp. 3.1., Seite 22.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

X ja

☐ nein

☐ keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Bei einem einheitlichen Lehrplan wird keine Bandbreite benötigt

5) Eignet sich dieser Bericht als Grundlage für die Erarbeitung des Lehrplans 21?

Siehe gesamter Vernehmlassungsbericht.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

☐ völlig geeignet

☐ mehrheitlich geeignet

X eher nicht geeignet

☐ gar nicht geeignet

☐ keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Siehe Antwort 3b und ausserdem müssen die überfachlichen Kompetenzen und überfachlichen Themen einen bedeutend höheren Stellenwert erhalten.

Es bestehen erhebliche Zweifel, ob es der EDK gelingt, diese Idee der „Gesamtkoordination“ umzusetzen.

Wir hoffen, dass alle Beteiligten zu Gunsten des Gesamten den „Kantönligeist“ ablegen.

6) Haben Sie weitere Bemerkungen zum Bericht oder weitere Anliegen an das Lehrplanprojekt?

Bildung Thurgau fordert, dass die Methodenfreiheit der Lehrpersonen nicht angerührt wird.

Bei den überfachlichen Kompetenzen und den überfachlichen Themen müssen die Zeitgefässe und die Verantwortlichkeiten geklärt sein.

Bildung Thurgau ist erstaunt warum zu den Planungsmassnahmen keine grundlegende Frage gestellt wurde (Abb. 13).
Allgemein ist die Sprachlastigkeit , wie in bisherigen Lehrplänen, zu hoch! Aus gesellschaftlichen Gründen müssen die mathematisch/technisch/handwerklichen Fächer mehr Gewicht erhalten.
Es muss eine grundsätzliche Änderung erfolgen, die zur Folge hat, dass die Bereiche Kopf, Herz und Hand im Schulalltag wieder einigermassen ausgeglichen Gewicht erhalten.

Wirtschaft und Hochschulen verweisen darauf, dass zum einen technisch-naturwissenschaftliche Studien zu wenig oft gewählt werden (insbesondere auch von Frauen). Mit Recht wird von BMS- und GYM-Lehrpersonen in diesem Zusammenhang auf zu wenig einheitliche Grundkenntnisse und –fertigkeiten der Lernenden der Sekundarstufe I hingewiesen. Eine Klärung und Koordination ist gerade für die maturitären Anschlüsse (BMS, GYM) unerlässlich.

Mit dem Lehrplan 21 ist sicherzustellen, dass die Teilautonomie der Schulen und die Lehrfreiheit der Lehrpersonen sichergestellt bleiben bzw. werden. Bildung Thurgau unterstützt den einheitlichen Lehrplan, der die Chancengleichheit aller Kinder unterstützt.

Bildung Thurgau verlangt, dass sich in der Praxis bewährte und sich zurzeit im Schuldienst befindende Lehrpersonen der entsprechenden Stufen bei der Kompetenzerarbeitung einbezogen werden.
Wie kann man sich für die Erarbeitung der Kompetenzen bewerben?

Der Lehrplan stellt an Lehrpersonen sehr hohe, vielfältige und komplexe Forderungen. Es müssen zwingend verbesserte Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit eine Lehrperson die Forderungen erfüllen kann.

Die Frage der Weiterbildung muss geklärt werden, damit der Lehrplan 21 auch umgesetzt werden kann.

Kinder mit einem besonderen Bildungsbedarf, nebst allen anderen Kindern, die individuell geschult, gefordert und gefördert werden wollen, benötigen viel Aufmerksamkeit. Es ist unmöglich, mit den vorhandenen zeitlichen und personellen Ressourcen ein Kind mit erhöhten Lernbedürfnissen „jederzeit“ und individuell zu fördern. Ergänzungen und Weiterbildungen betreffend Standortbestimmungen und Förderplanungen sind zwingend nötig. Die Rahmenbedingungen müssen verbessert werden.

Es muss geklärt werden, was mit Schüler/innen geschieht, die die Basisanforderungen nicht erreichen.

Wie kann garantiert werden, dass Lehrpersonen nicht fälschlicherweise Konsequenzen tragen müssen, wenn überdurchschnittlich viele Kinder oder Jugendliche die Basisanforderungen nicht erreichen?

Fundierte Ausbildungen der Fach-Lehrpersonen in den Bereichen Hauswirtschaft/Alltagskompetenzen und textiles sowie nichttextiles Werken müssen angeboten werden.

Es muss geklärt werden, welche Massnahmen eingeleitet werden, wenn der Lehrplan trotz der angekündigten „Füllung“ von maximal 85% überfüllt ist.

Es muss geklärt werden, welche Schritte unternommen werden, wenn die Basisanforderungen allgemein zu hoch sind und der Realität nicht standhalten.

Die Schulen benötigen pro Fachbereich und pro überfachlichem Bereich einen einfachen gut verständlichen Kompetenzraster mit den entsprechenden Instrumenten wie z.B. aussagekräftige Standortbestimmungen (s. 3b).

Freundliche Grüsse
Bildung Thurgau

Anne Varenne
Präsidentin

Sibylla Haas
Co-Präsidentin